

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Nürnberg (FeuerwehrkostenersatzS – FwKES) vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 233, ber. S. 249), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2017 (Amtsblatt S. 534)**

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 23. Dezember 1981 (GVBl. S. 526), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 164 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266), folgende Satzung:

**Art. 1**

1. In § 3 Abs. 1 wird die Angabe „1.816,00 Euro“ durch die Angabe „1.860,00 Euro“ und die Angabe „149,00 Euro“ durch die Angabe „154,00 Euro“ ersetzt.
2. Die Anlage (Kostenverzeichnis) wird wie folgt gefasst:

„Kostenverzeichnis  
für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen

Die Kosten setzen sich aus den Personalkosten und den Sachaufwendungen zusammen. Die Kosten werden vom Zeitpunkt des Abrückens von der Feuerwache bzw. vom Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens berechnet. Bei Sicherheitswachen kommt der Zeitraum vom Wachantritt bis zum Wachende zum Ansatz. Für angefangene Stunden wird bis zu 30 Minuten die halbe, im Übrigen die ganze Stunde berechnet.

Etwilige anfallende Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.

<b>„1.</b>	<b>Stundensätze für Personal</b>	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	47,00 Euro
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	54,00 Euro
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 13 innehat	77,00 Euro

2.	<b>Stundensätze für Fahrzeuge, Aufbauten, Anhänger und Geräte</b>	
	Einsatzleitwagen oder Pkw	37,00 Euro
	Einsatzleitwagen 3	137,00 Euro
	Löschfahrzeug	122,00 Euro
	Drehleiter	133,00 Euro
	Kranwagen	310,00 Euro
	Gerätewagen der Gruppe 1 (GW-T, GW-Hörg)	60,00 Euro
	Gerätewagen der Gruppe 2 (GW-Mess und GW-Kran) sowie Rüstwagen 1	140,00 Euro
	Gerätewagen der Gruppe 3 (GW-AW und GW-G3) sowie Rüstwagen 2	200,00 Euro
	Kleinalarmfahrzeug	30,00 Euro
	Transporter	20,00 Euro
	Wechseladefahrzeug ohne Aufbau	108,00 Euro
	Wechseladefahrzeugaufbau	25,00 Euro
	Feuerwehranhänger (z. B. FwA-RTB 2, FwA-Lima)	31,00 Euro
	Mehrzweckboot	90,00 Euro
	Chemieschutzanzug	90,00 Euro

<b>3.</b>	<b>Kosten für Einsätze in besonderen Fällen</b>	
	Abnahme der Brandmeldeanlage nach vom Betreiber zu vertretender Veränderung oder Störung.	549,00 Euro
	Ast/Äste entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	170,00 Euro
	Aufzug stilllegen / Aufzugskabine öffnen	357,00 Euro
	Baum/Bäume entfernen bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	343,00 Euro
	Brandmelder-Falschalarm bei Ausrücken eines Löschzuges (1 ELW, 2 LF, 1 DL, Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren und Personal) je angefangene 15 Minuten	319,00 Euro
	Brandmelder-Falschalarm bei Ausrücken zweier Löschzüge (1 DW, 1 ELW, 4 LF, 2 DL, Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren und Personal) je angefangene 15 Minuten	716,00 Euro
	Entfernen von Wasser bei Ausrücken eines Fahrzeuges nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen bei einer Einsatzdauer bis zu 2 Stunden	124,00 Euro
	Insektenbekämpfung	142,00 Euro
	Reine Absperurmaßnahmen nach Unwettern oder sonstigen extremen Naturereignissen	65,00 Euro
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr	135,00 Euro
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders	145,00 Euro
	Türöffnung ohne Vorliegen einer Gefahr mit Einbau eines Schließzylinders und eines Schlosskastens	155,00 Euro
	Verschließen von Wohnungstüren nach einem Feuerwehreinsatz	52,00 Euro

<b>4.</b>	<b>Geräteüberlassungskosten und Einsatzmittel pro Tag</b>	
	Atemschutzmaske	4,00 Euro
	Bergefass	28,00 Euro
	Druckschlauch bis 20 m	4,00 Euro
	Feuerlöschübungsgerät	30,00 Euro
	Pressluftatmer	21,00 Euro
	Pulverlöscher	16,00 Euro
	Schaumlöscher	9,00 Euro
	Schlauchbrücke	3,00 Euro
	Tauchpumpe	38,00 Euro
	wasserführende Armatur	8,00 Euro
	Wasserlöscher	6,00 Euro

<b>5.</b>	<b>Arbeitsleistungen</b>	
	<b>der Atemschutzwerkstatt</b>	
	Atemschutzmaske reinigen und prüfen	16,00 Euro
	Pressluftatmer reinigen und prüfen	37,00 Euro
	Pressluftflasche füllen	9,00 Euro
	Sauerstoffflasche füllen	26,00 Euro
	<b>der Chemieschutzwerkstatt</b>	
	Chemikalienschutzanzug reinigen und prüfen	74,00 Euro
	<b>der Feuerlöschtechnik</b>	
	Kohlendioxidlöcher 5/6 kg füllen	41,00 Euro
	Pulverlöscher PG 6 füllen	37,00 Euro
	Pulverlöscher PG 12 füllen	47,00 Euro
	Schaumlöscher 9 Liter füllen	28,00 Euro
	Wasserlöscher füllen	9,00 Euro
	<b>der Schlauchtechnik</b>	
	Druckschlauch einbinden je Kupplung	15,00 Euro
	Druckschlauch prüfen und trocknen	14,00 Euro
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 20 m	16,00 Euro
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 30 m	20,00 Euro
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 40 m	24,00 Euro
	Vulkanisieren mit Material und Arbeitszeit je Schadstelle	22,00 Euro
	<b>der Verwaltung</b>	
	Berichtsauskunft schriftlich erstellen	22,00 Euro

<b>6.</b>	<b>Sicherheitswachen</b>	
	Bei Bereitstellung von Fahrzeugen im Sicherheitswachdienst betragen die Kosten je Stunde für den Ausrückezeitraum von über 24 bis 48 Stunden 50 % sowie von über 48 Stunden 25 % der Stundensätze für Fahrzeuge gemäß Nr. 2.	
	Sicherheitswachen aus dem Dienst heraus	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat je Wachstunde	44,00 Euro
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat je Wachstunde	50,00 Euro
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat	44,00 Euro
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehat	50,00 Euro
	Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, je eingeteiltem Beamten	44,00 Euro
	Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus	
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr je Wachstunde	32,00 Euro
	Beamter der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehat je Wachstunde	35,00 Euro
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehat sowie Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	32,00 Euro
	An- und Rückfahrt insgesamt eine Stunde je Beamten der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, der ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 9 innehat	35,00 Euro
	Sicherheitswachen, die nicht rechtzeitig abgesagt werden, je eingeteiltem Beamten sowie Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	32,00 Euro
	Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus sind nur bei rechtzeitiger Anmeldung und Verfügbarkeit der dienstfreien Beamten möglich.	

<b>7.</b>	<b>Sondereinrichtungen</b>	
	Bereitstellung der Atemschutzübungsstrecke je angefangene Stunde	106,00 Euro
	Vernebelung der Atemschutzübungsstrecke je angefangene Stunde	20,00 Euro
	Bereitstellung des Tauchturms je angefangene Stunde	40,00 Euro
	Brandbekämpfungstraining in der Brandübungsanlage je Teilnehmer	53,00 Euro
	Kosten für die Bereitstellung der Brandübungsanlage, wenn die Übung weniger als eine Woche vorher abgesagt wurde.	66,00 Euro
	Kosten für die Bereitstellung der Brandübungsanlage, wenn die Übung weniger als 24 Stunden vorher abgesagt wurde.	158,00 Euro

<b>8.</b>	<b>Ausbildungen</b>	
	Aus- und Fortbildung pro Teilnehmer	
	Grundausbildungslehrgang	10.370,00 Euro
	Führungslehrgang	1.300,00 Euro
	Fortbildung als Gruppenführer im Einsatzdienst	5.400,00 Euro
	Ausbildung „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ (Grundlehrgang)	1.150,00 Euro
	Ausbildung zum Ausbilder „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“	1.150,00 Euro
	Ausbildung für Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich	260,00 Euro
	Rettungsdienstmodul 2 für Disponenten in Integrierten Leitstellen	2.500,00 Euro
	Rettungssanitäter-Ausbildung	1.250,00 Euro
	Taucherlehrgang	3.000,00 Euro
	Brandschutzhelferunterweisung	98,00 Euro
	Feuerlöscherunterweisung	78,00 Euro
	Aus- und Fortbildung pro Lehrgang	
	Atemschutzgeräteträgerausbildung ohne Rettungsaufgaben	597,00 Euro
	Atemschutzgeräteträgerausbildung mit Rettungsaufgaben	1.970,00 Euro

<b>9.</b>	Die <b>Verbrauchsmittel</b> werden nach den tatsächlichen Kosten umgelegt.
-----------	--

<b>10.</b>	Sonstige Auslagen für Leistungen Dritter werden in tatsächlicher Höhe erhoben.“
------------	---

## Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.